

SYNOPSIS

Begutachtende Stellen:

1. Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich
2. Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
3. Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
4. Abteilung Finanzen

Allgemeines:

1. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen die Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes keine Einwände erhoben werden.
2. Zu dem o.a. Gesetzesentwurf bestehen im Hinblick auf den Konsultationsmechanismus aus kommunaler Sicht keine Bedenken.
3. Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes teilen wir im Rahmen der Begutachtung mit, dass gegen diesen kein Einwand erhoben wird.
4. Die Abteilung Finanzen erhebt gegen den Entwurf einer Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes keinen Einwand.